

An die  
Geschäftsführungen und Personalleitungen  
unserer Mitgliedsunternehmen

14.01.2021  
Fe/Sc

*RS 04-2021*

**Sonderrundschreiben:**  
**Corona: Allgemeinverfügung des Kreises Minden-Lübbecke vom 13.01.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreis Minden-Lübbecke hat zur Bekämpfung der Corona-Pandemie mit einer weiteren Allgemeinverfügung vom 13.01.2021 weitere Maßnahmen des Infektionsschutzes angeordnet, die ab heute gelten.

Insbesondere in Ziffer 3 finden sich arbeitgeberrelevante Vorgaben, wie eine grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske und möglichen Ausnahmen bei gut durchlüfteten Werkshallen bei körperlich anstrengenden Arbeiten unter Wahrung eines Mindestabstands von 2 Metern.

Die Allgemeinverfügung des Kreises Minden-Lübbecke zur Anordnung weiterer Maßnahmen des Infektionsschutzes vom 13.01.2021 finden Sie als Anlage zu diesem Rundschreiben auf unserer Homepage [www.agv-minden.de](http://www.agv-minden.de) unter der Rubrik „Rundschreiben“ (dort RS 04-2021).

Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team